

19. Sitzung des Gestaltungsbeirats (GBR)  
am 20.04.2021 im großen Saal, Milchwerk

---

# Ergebnisprotokoll

---

ÖFFENTLICH

Sitzungsdauer: 10.30 Uhr – 18.05 Uhr (ab 17.30 Uhr öffentlich)

## TEILNEHMER

### Mitglieder des Gestaltungsbeirats

- Prof. Hellmut Raff
- Julia Klumpp
- Karl Haag

### Vertreter des Gemeinderats

- Bernhard Diehl, CDU (anwesend von 12.45-17.00 Uhr)
- Jürgen Keck, FDP (anwesend von 10.30-14.45 Uhr)
- Manfred Brunner, FDP (anwesend von 15.00-18.05)
- Reinhard Rabanser, SPD
- Walter Hiller, FW
- Siegfried Lehmann, FGL

### Stadtverwaltung

- Martin Staab, Oberbürgermeister (anwesend von 12.45-15.20 Uhr)
- Thomas Nöken, Leiter des Fachbereichs Stadtplanung und Baurecht
- Alexander Wagner, Leiter der Abteilung Baurecht
- Nathalie Gerstmann, Leiterin der Abteilung Stadtplanung
- Anke Klaiber, Stadtplanung und Baurecht
- Rita Nassen, Stadtplanung

### Bürgerforum Bauen Radolfzell (BBR)

- Brigitte Pucher

## ABLAUF

10.30 Uhr Eintreffen der Teilnehmer

10.35 Uhr Begrüßung

Statusbericht bisher behandelter Projekte

Vorstellung weiterentwickelter Projektplanung, Erarbeiten von Stellungnahmen und Empfehlungen mit anschließendem Dialog mit Planverfasser und Bauherren

Tops

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gleisdreieck“** – überarbeiteter städtebaulicher Entwurf
- **Bauvorhaben Bahnhofplatz 11 (ehem. Viktoria)**
- **Bauvorhaben Bahnhofplatz 3-7**
- **Bauvorhaben 2 Mehrfamilienhäuser mit gemeinsamer Tiefgarage und Sanierung eines bestehenden Gebäudes Stürzkreuzstraße 39-41, Kapellenweg 18**
- **Zukünftige Entwicklung der Dachlandschaft in der Bismarckstraße**

17.30 Uhr Vorstellung der Empfehlungen der Öffentlichkeit

18.05 Uhr Ende der Sitzung

## ERLÄUTERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES GESTALTUNGSBEIRATS

### 1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gleisdreieck“ - überarbeiteter städtebaulicher Entwurf**

Der überarbeitete städtebauliche Entwurf greift die Anregungen des GBR weitgehend auf und hat sich positiv entwickelt. Die differenzierte Höhenentwicklung im Gesamtgebiet der führt innerhalb der im Wettbewerb prämierten robusten städtebaulichen Figur zu einer belebenden Vielfalt und Varianz.

Der GBR empfiehlt, die noch verbliebenen Verschattungen durch 5-geschossige Innenecken bei den Quartieren entlang der Bahntrasse zu mildern. Entlang der Bahntrasse könnte eine regelmäßige Abfolge von 4- und 5-geschossigen Bauteilen entstehen, die in einem weiteren Hochpunkt an der Süd-Ostecke des Quartiers mündet. Eventuell hier sogar 6 Geschosse als Merkpunkt, der mit dem Solitärgebäude südlich der Günter-Neurohr-Brücke (G-N-Brücke) ein Tor zur Mettnau ausbildet. Von dieser Ecke sollte die Höhe der Wohnbebauung dann wieder nach Westen abgetrennt werden.

Die Ausformung der Gebäude am Nordrand mit 5-geschossigem Solitär und platzbildendem Winkelbau wird positiv gesehen.

Das monolithische Gewerbegebäude zwischen den Gleisen wirkt architektonisch abweisend. Der Innenhof, nach oben offen oder verdeckt, ist sehr tief, in den unteren Geschossen schlecht belichtet und lässt noch keine Innenraumqualität erwarten. Die Fassaden sind schematisch. Der Begriff Monolith kann für dieses Solitärgebäude auch durch den Begriff und das Bild eines Kristalls ergänzt werden. Damit ist eine Höhenkontur angesprochen, durch die mit wechselnden Gebäudehöhen eine qualitativ voll belichtete Innenzone erreicht werden kann.

Städtebaulich wird kritisiert, dass die Gebäudekontur den Straßenverlauf der G-N-Brücke nachzeichnet. Hier wird empfohlen, alternative Konzepte zu entwickeln. Der GBR schlägt vor, die nördliche Kante des Solitärs parallel zur südlichen Kante des Wohngebietes auszurichten, ausgehend von der Nord-Ost-Ecke des Solitärs nahe der Bahntrasse. Dadurch würde ein Freiraum zwischen Wohngebiet und Solitär formuliert, durch den sich die G-N-Brücke in drei Dimensionen durchschlängelt. Die Durchlüftung hat bei der Konzeption der Brücke eine wichtige Rolle gespielt.



Das ehemalige Betriebsgebäude der Bahn soll aufgestockt werden. Aufgrund der Abgabe einer Teilfläche durch den Eigentümer an die Projektentwickler für eine entstehende Erschließung von Westen ist eine Kompensation in der Ausnutzung des Grundstücks gewünscht. Dieser Wunsch ist nachvollziehbar. Das Betriebsgebäude ist jedoch Teil der historischen Bestandsbauten westlich des neu zu bebauenden Plangebietes. Das Neubaugebiet sollte sich klar von dieser historisch gewachsenen Bauzone abgrenzen. Es ist also zu empfehlen, die historische Bautypologie zu erhalten, einschließlich der geneigten Dächer.

Die geplante Aufstockung scheint in ihren statischen Konsequenzen noch nicht geklärt zu sein. Das architektonische Bild eines des Daches entledigten Torsos mit darübersetztem, zurückgesetztem Zwischengeschoß und darüber aufgesetztem 2-geschossigem Überbau (Sandwich) ist an diesem Ort nicht vorstellbar. Die Abstände zu den Nachbarn scheinen nicht eingehalten zu sein. Hier sollte das Baurechtsamt einbezogen werden. Dies gilt auch für den schmalen Ergänzungsbau südlich, dessen Nutzung, Ausnutzung und Erschließung bei der gewählten Grundfläche zudem zu hinterfragen ist.

Der GBR empfiehlt einen nördlichen Anbau mit Versatz an das Bestandsgebäude, auf dem privaten Grundstück. Gegebenenfalls kann auf eine Teilfläche des Straßengrundstückes zurückgegriffen werden, welche außerhalb der Böschung liegt. Ein derartiger Ansatz soll geprüft werden. Dabei ist allenfalls eine Aufstockung des Betriebsgebäudes um 1 Geschoss und wieder aufgesetzter ursprünglicher Dachform eine zu prüfende Option. Die historische Identität des Bestandsgebäudes gilt es zu erhalten.

Die Fahrradrampe ist ein wichtiges neues Element für die Anbindung des Quartiers an das Umfeld und für die allgemeine Vernetzung des Radverkehrs in Radolfzell.

Eine wichtige Forderung aus der Mitte des Gemeinderates ist es, die Wohnungen mit sozial verträglichen Mieten im Quartier zu verteilen und nach Möglichkeit auch innerhalb von Gebäuden Wohnungen unterschiedlichen Standards zu mischen. Dies ist eine Aufgabe für die weitere Konkretisierung des Konzeptes.

Der GBR empfiehlt, Wege zu beschreiten und Verfahren zu nutzen, um innerhalb eines definierten Rahmens eine lebendige Vielfalt der architektonischen Baukörpergestaltungen zu erreichen. Die entwickelten Fassaden stellen zwar Varianten dar, sie machen jedoch trotzdem einen spannungslosen Eindruck einer Gestaltung aus einer Hand.

Der GBR diskutiert zu diesem Themenbereich unterschiedliche Instrumente der Verfahrensgestaltung:

- Gestaltungsleitbild als Grundlage:

Baukörpergliederung

Fassadentypologie, Geschosszonen

Fassadenelemente wie Fenster, Türen, Loggien, Balkone und Terrassen, Verschattungselemente

Materialien, Farbgebung, Oberflächen

Dächer, Dachnutzung, Dachaufbauten

Abstimmung des Leitbildes zwischen Investor, Stadt und GBR

- Vielfalt der Gestaltung durch:

Beteiligung mehrerer Architekten am Gesamtprojekt

Mehrfachbeauftragungen, Wettbewerbe für einzelne Quartiere, Wettbewerbe zur Fassadengestaltung, bis zu Studienarbeiten an Hochschulen für die Gestaltung eines lebendigen Gesamtquartiers als Anregungen für die Praxis.

Der Gestaltungsbeirat hält eine Wiedervorlage und Begleitung des Projektes für sinnvoll und erforderlich.

## **2. Bauvorhaben Bahnhofplatz 11 (ehem. Viktoria)**

Das Projekt für ein Wohn- und Geschäftshaus am Standort des ehemaligen Hotels Viktoria wurde vom Gestaltungsbereit in jüngerer Zeit bereits in zwei Sitzungen intensiv besprochen. Es handelt sich hier um einen äußerst prominenten Standort, am Abschluss der Stadtmauer, des Rosengartens und in direkter Nachbarschaft zum Pulverturm. Für die zum Seeufer orientierte Altstadtfront fungiert es als wichtiges und das Stadtbild prägendes Auftaktgebäude.

Der GBR war in jeder Sitzung der Auffassung, dass sich das neue Projekt in Bezug auf seine Höhenentwicklung und Fassadengliederung an der Baustruktur des ehemaligen Hotels Viktoria orientieren muss: Die neu entstehende Kubatur entlang des Bahnhofplatzes soll sich in ein größeres Hauptgebäude sowie einen kleineren Anbau gliedern, und die Höhenentwicklung von Trauf- und Firsthöhen ebenfalls auf den Bestand beziehen, welcher im Bereich Hauptbau beim Hotel Viktoria aus einem Sockel, einem überhohen Erdgeschoss und zwei weiteren Obergeschossen bestand. Der Anbau soll maximal zwei Geschosse aufweisen, analog zur Attika-Oberkante des ursprünglichen Anbaus. Diese Höhenstaffelung ergäbe somit eine wohltuende und respektvolle Abstufung vom 4-geschossigen Hauptgebäude zum relativ niedrigen Pulverturm.

In der Zwischenzeit hat das Baurechtsamt jedoch einen positiven Bauvorbescheid für einen Hauptbaukörper und einen Anbau hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung (Kubatur) erteilt.

Dem Gestaltungsbereit wurden von zwei Architekturbüros jeweils mehrere Varianten persönlich vorgestellt, die nach einer Rückfragerunde im Anschluss intern diskutiert wurden. Der GBR entschied sich mit großer Mehrheit für die Gestaltungsentwürfe Variante 1/2 der Architekten SHA aus Stuttgart.

Der Kern dieses Konzepts ist eine Putzfassade in den Obergeschossen, bestehend aus regelmäßig und präzise gesetzten französischen Fenstern, raumhoch, mit beidseitigen Fensterläden und Metallbrüstungen. Dadurch entsteht ein Fassadenbild mit mediterranem Flair, dessen Aussage sehr gut zu diesem Standort passt. Der GBR regt an, die klare und konstruktionsbetonte Tektonik der Fassade in der Erdgeschosszone stringenter auf das Obergeschoss zu beziehen - in Form von gleichmäßig angeordneten Stützen und zurückgesetzten Ausfachungen, entweder als Schaufenster in der Ladenzone, oder wo nutzungsbedingt erforderlich, mit anderen geeigneten Baustoffen. Das als Mansarddach vorgesehene Dachgeschoss muss eine am ehemaligen Bestand orientierte, nicht zu steile Dachneigung aufweisen, die vorgeschlagene Ausformung der Traufe mit einem kastenförmigen Überstand wird positiv bewertet.

Der Anbau soll sich deutlich vom Hauptgebäude unterscheiden, in dem er von der Straßenfront Hauptbau zurückgesetzt ist. Die vorgeschlagenen Rundungen können im Kontext des runden Pulverturms nicht überzeugen, daher spricht sich der GBR für eine rechtwinklige Formensprache aus. Für die Fassade des Anbaus wird eine massive Skelettkonstruktion vorgeschlagen, wie im EG, mit entsprechend nutzungsbezogenen Ausfachungen.

Für das gesamte Projekt ist die Gestaltungssatzung zum Schutz der historischen Altstadt anzuwenden. Die Baurechtsbehörde hat diesbezüglich alle Varianten untersucht und die Abweichungen dieser Satzung aufgelistet. Dies gilt beispielsweise für die in den Straßenraum auskragenden Balkone, für die Größe der Gauben und für die geplanten Dachterrassen. Die Gauben können bei einem Mansarddach laut Satzung ausnahmsweise als Flachdachgauben ausgeführt werden. Der GBR schlägt 4 gleich große Gauben vor, die sich auf die Fassadengliederung beziehen. Ausdrücklich wird hier darauf hingewiesen, dass Dachterrassen, die vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind, laut Satzung nicht zulässig sind.

Insgesamt hat sich das Projekt erfreulich positiv entwickelt. Zu hoffen bleibt, dass die Bauherrschaft mit einem niedrigeren Anbau weiterplant. Der GBR wird dieses wichtige Projekt intensiv weiterbegleiten.

### **3. Bauvorhaben Bahnhofplatz 3-7**

Ein Ensemble von 3 benachbarten Stadthäusern am Bahnhofplatz soll im Bereich der Fassaden renoviert und gestalterisch aufgewertet werden. In den Dachgeschossen sind neue Wohnungen mit den dafür notwendigen Dachaufbauten geplant. Im GBR 18 wurden die beiden Häuser Nr. 5 und 7 bereits besprochen, die Hinweise des GBR wurden von den Architekten in die neuen Konzepte eingearbeitet. Die Planung für Haus Nr. 3 wird zum ersten Mal vorgestellt.

#### **Bahnhofplatz 3**

Das relativ niedrige Haus mit 3 Geschossen wird um ein Geschoss aufgestockt. Das bisherige Dach mit Quergiebel soll wieder in alter Form aufgebaut werden. Allerdings läge die neue Traufhöhe höher als bei dem Nachbargebäude Bahnhofplatz 5-7. Zudem sind die Gebäude an der prägenden Stadtkante Bahnhofplatz in der Regel 3 Geschosse hoch. Der GBR befürwortet diese Aufstockung deshalb nur unter bestimmten Bedingungen, die in einem Zusammenhang mit einer Neugestaltung der gesamten Fassade und den 3-geschossigen Nachbargebäuden betrachtet werden müssen.

Voraussetzung für die Zustimmung des GBR ist eine deutliche Verbesserung der Fassadengestaltung im Sinne der Altstadtsatzung: für das Erdgeschoss ist ein Gestaltungskonzept zu erarbeiten, im 1.OG sollen 2-flügelige Fenster ohne Rollladenkästen eingebaut werden, die Fenster im neuen 2.OG müssen in der Höhe deutlich vergrößert werden, indem die Brüstung bis auf den Querfries abgesenkt wird. Im 3.OG sind die geplanten Fenster wiederum zu groß, die Fenster müssen eine Brüstung erhalten, maximal gleich hoch wie im 2.OG werden und direkt über diesen Fenstern sitzen. Das große mittige Fenster muss ein oder zwei Zwischenpfeiler erhalten, damit einzelne Fenster entstehen. Die Farbgebung der Putzfassade soll sich an den harmonischen Tönen der Nachbargebäude 5 und 7 orientieren.

Zur endgültigen Stellungnahme sind dem GBR neue Gestaltungsvorschläge vorzulegen, welche die oben genannten Impulse einbeziehen.

#### Bahnhofplatz 5

Die beiden Dachgauben könnten eventuell etwas verbreitert werden, falls die max. zulässigen Maße der Altstadtsatzung dieses noch zulassen. Die kleine Dachterrasse ist zwar ins Dach integriert und nicht direkt einsehbar, im Detail muss die Übereinstimmung mit der Satzung vom Baurechtsamt abschließend geprüft werden.

#### Bahnhofplatz 7

Die Dachgaube sitzt entgegen der Satzung bündig mit der Fassade, sie könnte aber im Sinne einer altstadttypischen Aufzugsgaube behandelt werden, da es sich nur eine singuläre Gaube an diesem Stadthaus handelt. Die vorgelagerte kleine Terrasse ist allerdings nicht zulässig, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind.

### **4. Bauvorhaben 2 Mehrfamilienhäuser mit gemeinsamer Tiefgarage und Sanierung eines bestehenden Gebäudes Stürzkreutstraße 39-41, Kapellenweg 18**

Der ursprüngliche Bauantrag zum Bau von drei Gebäuden mit Gesamtunterbauung durch eine Tiefgarage zwischen Kapellenweg und Stürzkreutstraße wurde geändert in einen Neubau von zwei Gebäuden im unteren Teil des Hanges beim Kapellenweg und der Renovierung eines Gebäudes im oberen Teil des Hanges, bei der Stürzkreutstraße.

Der Bebauungsplan Weinburg-West befindet sich in der Aufstellung. Seine detaillierten Ziele sind noch nicht ausformuliert. Die vorliegende Bauvoranfrage soll die möglichen Kubaturen und Volumina klären.

Es handelt sich um ein Baufeld in einem am Hang liegenden bestehenden Baugebiet mit Einfamilien-, Doppel- und kleinen Mehrfamilienhäusern. Das Gebiet ist durch stark durchgrünte Gärten geprägt. Es bestehen zwischen den Bauzeilen weite Blickbeziehungen über jeweils mehrere Grundstücke hinweg, hangparallel wie auch hangauf- und abwärts. Die Bebauung ist fast ausschließlich durch Gebäude mit geneigten Dächern geprägt. Sie stehen in ihrer Ausrichtung in der Regel hangparallel. Die Hangmittelzone ist schon verschiedentlich durch Hinterliegerhäuser bebaut.

Talseitig schließt sich eher geringer geneigtes Gelände an mit Bautypologien, die Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser und auch gemischt genutzte Gebäude aufweisen. Oberhalb des Plangebietes stehen Einzelhäuser mit geneigten Dächern traufständig zur Straße am Siedlungsrand. Es

schließen nordwestlich Biotop an. Die privaten Hausgärten haben also eine wichtige ökologische Vernetzungsfunktion. Die großen Bäume am nach außen führenden Kapellenweg sind gebietsprägend. Die Exposition des Hanges geht nach Südwest.

Die obigen Randbedingungen sollten eine der Grundlagen für die Ziele des Bebauungsplanes sein. Der GBR empfiehlt, ein Raster von Freiräumen, Gartenzonen festzulegen. Zwischen diesen ergeben sich überbaubare Flächen. Eine Zweigeschossigkeit von Bebauungen zur Hangseite scheint verträglich zu sein. Die Gebäudelängen sollten abhängig vom Bestand im Quartier etwa 18m nicht überschreiten. Dies hängt auch von Grenzabständen und den festzusetzenden Gartenzonen ab, so dass wahrscheinlich die 18m nicht überall erreicht werden können.

Zum Kapellenweg sollten grüne Vorgärten mit je Grundstück mindestens einem großkronigen Hausbaum entstehen oder erhalten werden. Damit kann eine grüne Vernetzung in die Tiefe des Baugebietes aufgebaut werden. Bestehende Bäume entlang des Kapellenweges sind zu erhalten.

Zum Bauvorhaben gibt der GBR folgende Anregungen, die auch für den Plan und weitere Vorhaben Bedeutung haben:

Der Lageplan und die Ansichten mit den 3 neuen Gebäuden zeigen, dass diese zu dicht aufeinander sitzen. Die oben beschriebenen hangparallelen Freiräume sind zugebaut. Dies sollte nicht zulässig sein. Dieser Vorschlag ist richtigerweise zurückgezogen worden. Die Pläne vom 6.4.2021 zeigen Baukörper, die sich in ihrer Maßstäblichkeit bezüglich überbauter Fläche, Gebäudelänge, Gebäudetiefe und Gebäudehöhe in den Charakter des Plangebietes einfügen. Die anzustrebenden Gartenzonen können erhalten werden oder entstehen. Allerdings engen die hangseitigen Anbauten diese Freiräume empfindlich ein. Bei Verzicht auf die Gebäudestaffelung entsteht eine bessere Durchgängigkeit der Grünzonen.

Die zwei Neubauten sollten nicht dupliziert werden. Für sie gelten unterschiedliche Randbedingungen. Die straßenseitige Bebauung sollte einer linearen Gebäudeflucht folgen, während das Hinterliegergebäude eine Staffelung aufweisen kann, besser aber nicht. Die vorzugebenden Grünschnitten und Baufenster sind zu beachten.

Architektonisch sollte zwischen dem straßenseitigen Gebäude - steinern, verputzt, Typ Stadthaus - und dem gartenseitigen Gebäude in 2. Reihe - Holz, Natur, Begrünung, strukturierte Oberflächen, Typ Gartenhaus - unterschieden werden. Das Gartenhaus ist naturgemäß auch kleiner als das Stadthaus. Dies könnte im BPlan durch unterschiedliche überbaubare Flächen geregelt werden.

Das vorgeschlagene Flachdach ist in der bereits sehr heterogen gestalteten Umgebung außerhalb des Plangebietes am Hang bereits mehrfach vorhanden. Es kann als ergänzende Dachform, untergeordnet zu einem geneigten Dach, zur Anwendung kommen. Das im Plangebiet vorherrschende Satteldach sollte bei 2-geschossiger Bauweise präferiert werden.

Mit der Zulässigkeit von Flachdächern im BPlan würde das städtebauliche Ziel einer grundsätzlichen Veränderung des Charakters des Bestandsgebietes zugelassen werden, zufällig entstehen oder sogar Ziel der Planung werden. Dies kann nicht empfohlen werden. Es besteht vielmehr die Herausforderung, ein zeitgemäßes geneigtes Dach auszubilden.

Es gilt auch den Charakter von Alltagssiedlungen, wenn er ablesbar ist und Ausdruck des Bauwunsches seiner Bewohner ist, in die Zukunft weiterzuführen. Es ist gut, wenn die Geschichte der Stadt lesbar bleibt.

Die mittige Zufahrt in die Tiefgarage unter den Balkonen verbunden mit einem Hauszugang wird als ungünstig für die Wohnqualität gewertet. Die Unterbauung des Hanggrundstückes über die ganze Tiefe des Neubauteiles ist nicht zwingend und stellt einen nicht zu vertretenden Eingriff in das Schutzgut Boden dar. Dies ist erschließungstechnisch auch nicht wirtschaftlich, wenn ca. 68% der Länge der Fahrgasse nur einseitig beparkt wird. Es sollte über alternative Parkierungskonzepte, möglichst nur unter einem Haus, nachgedacht werden( horizontale Doppelparker, Teilzweigeschossigkeit, Zweigeschossigkeit, getrennte Zu- und Ausfahrten etc.). Die Zu- und Ausfahrten sollten aber weiterhin eingehaust werden.

Das Ziel, naturnahe, ökologisch wirksame Gärten zu erhalten steht im Vordergrund, da daran der Gebietscharakter hängt.

Der bestehende Großbaum am Kapellenweg ist zu schützen (Pflanzbindung im Plan)

Eine Wiedervorlage wird für erforderlich gehalten.

## **5. Zukünftige Entwicklung der Dachlandschaften in der Bismarckstraße – geneigte Dächer bisher ortsüblich; Bauwünsche mit Flachdachlösungen liegen vor (Bismarckstraße 28)**

Der ursprüngliche und genehmigte Bauantrag sieht in der Bismarckstraße 28 eine Aufstockung eines bestehenden Satteldachhauses vor.

Es war von Bauherrenseite geplant, die Aufstockung als giebelständiges Gebäude auszuführen. Die giebelständige Ausrichtung des Hauses ist deshalb richtig, weil sie sich in die überwiegend trauf- und giebelständigen Orientierungen der bestehenden Gebäude entlang der Bismarckstraße einfügt.

Aufgrund der historischen Bedeutung des Hauses als ehemals giebelständiges Gebäude ist die Aufstockung in Form eines Giebels wünschenswert. Außerdem ist eine prägnante Ausbildung des Giebels für die traufständige Abwicklung der gegenüber liegenden Häuser eine wichtige Bereicherung im vielfältigen Straßenzug der Bismarckstraße zur Vermeidung horizontaler Linien.

Die Einfügung in die direkte giebelständige Nachbarschaft legt ebenso die historische Dachform des Hauses nahe.

Den Änderungsantrag, das Gebäude als Flachdach auszubilden kann der Gestaltungsbeirat nicht unterstützen.

Die Ausbildung eines Flachdachbaukörpers würde an dieser Stelle unfertig und fremd wirken und eine bedauernswerte Lücke in die Straßenabwicklung reißen.

Es ist für das Radolfzeller Stadtbild wertvoll, die Bismarckstraße als gründerzeitliche Vorstadtstraße zu respektieren und in ihrem historischen Charakter fortzuschreiben.

An der **öffentlichen Sitzungsteil** nahmen 14 Bürger, Interessierte und Pressevertreter teil.

gez. Prof. Hellmut Raff  
Vorsitzende des Gestaltungsbeirats

gez. Anke Klaiber  
GBR - Verwaltung